## Zuwendungsvereinbarung

zwischen

**- Zuwendungsgeber -**

und

Goethe-Universität Frankfurt am Main

vertreten durch den Präsidenten

Theodor-W.-Adorno Platz 1, 60323 Frankfurt am Main

Einwerbende Einrichtung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**- Universität -**

**Präambel**

Die Universität ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Universität erfüllt die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung. Zweck der Stiftung ist es, die Stiftungsuniversität als Hochschule des Landes zu betreiben und die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Stiftungsuniversität zu steigern.

Die Universität hat sich in den letzten Jahren als attraktive und forschungsstarke Hochschule im Wettbewerb um herausragende internationale Studierende und Forscher etablieren können. Sie ist bestrebt, ihre Rolle als eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands weiter auszubauen.

**§ 1 Zweck der Zuwendung**

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Die Universität wird die Mittel ausschließlich für die Förderung von Wissenschaft und Forschung verwenden.

Der Zuwendungsgeber ist mit der Offenlegung/Information der Zuwendung gegenüber Dritten einverstanden.

Vor diesem Hintergrund wird zwischen den Parteien diese Vereinbarung geschlossen.

**§ 2 Zuwendung**

Die Höhe der Zuwendungen beträgt 300.000,00 Euro.

(in Worten: Dreihunderttausend Euro).

Die Zahlung der Zuwendung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Universitätsklinikum Frankfurt (treuhänderisch für die Universität)

Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse

Kontonummer: 379999

BLZ: 500 502 01

IBAN: DE 32500502010000379999

BIC/Swift: HELADEF 1822

Verwendungszweck: …………………………………………………………………… *8-stellige Drittmittelkontonummer mit der Auftragsart D* ***803*** *hier bitte eintragen*

**§ 3 Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Zuwendung darf nicht zur Finanzierung von Auftragsforschung verwendet werden.

Alle Forschungsergebnisse, die durch Einsatz der Zuwendung erzielt werden, sind im Rahmen von Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**§ 4 Pflichten der Universität**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den in § 1 genannten Zweck verwendet.

Die Universität wird dem Zuwendungsgeber eine Zuwendungsbestätigung über die getätigte Zuwendung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gemäß § 50 Abs. 1 EStDV ausstellen. In dieser ist zu bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung verwendet wird.

**§ 5 Rückforderung der Zuwendung**

Die gezahlten Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, soweit die Zuwendung nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

**§ 6 Vertragsänderungen/ Ergänzungen und Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Sollte eine Bestimmung, Teile einer Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden sich die Vertragsparteien auf eine Regelung verständigen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung bei Abschluss der Vereinbarung bedacht hätten.

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Beide Parteien erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Zuwendungsvereinbarung.

Frankfurt am Main, den ............................................. ……………………………………………………….

 Ort, Datum

Prof. Dr. Enrico Schleiff

Präsident der Goethe Universität Zuwendungsgeber

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Einwerbende Einrichtung